



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913-

Spielsucht und Rachsucht

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74947)

keit vormalt, daß er das Äußerste daransetzt. Die mohammedanischen Völker wären ihm hierin ohne allen Zweifel vorangegangen, hätte nicht der Koran von Anfang an das Spielverbot als die notwendigste Schutzwehr islamitischer Sitte festgestellt und die Phantasie seiner Leute an Auffindung vergrabener Schätze gewiesen. In Italien wurde trotz zahlreicher Verbote gegen häusliches und nächtliches Spiel und trotz der Infamerklärung der gewerbsmäßigen Spieler eine Spielwut allgemein, welche schon damals häufig genug die Existenz des einzelnen bedrohte oder zerstörte. Florenz hat schon zu Ende des 14. Jahrhunderts seinen Casanova, einen gewissen Buonaccorso Pitti, welcher auf beständigen Reisen als Kaufmann, Parteigänger, Spekulant, Diplomat und Spieler von Profession enorme Summen gewann und verlor, und zuletzt, nachdem er sich aus großem Elend zu einer hochangesehenen staatlichen Stellung aufgeschwungen hatte, nur noch Fürsten zu Partnern gebrauchen konnte, wie die Herzoge von Brabant, Bayern und Savoyen¹⁾. Auch der große Glückstopf, welchen man die römische Kurie nannte, gewöhnte seine Leute an ein Bedürfnis der Aufregung, welches sich in den Zwischenpausen der großen Intrigen notwendig durch Würfelspiel Luft machte. Franceschetto Cibo verspielte z. B. einst in zweien Malen an Kardinal Raffaele Riario 70 000 Dukaten und klagte hernach beim Papst, sein Mitspieler habe ihn betrogen²⁾. In der Folge wurde bekanntlich Italien die Heimat des Lotteriewesens.

Die Phantasie ist es auch, welche hier der Rachsucht ihren besonderen Charakter gibt. Das Rechtsgefühl wird wohl im ganzen Abendland von jeher ein und dasselbe gewesen und seine Verletzung, so oft sie ungestraft blieb, auf die gleiche Weise empfunden worden sein. Aber andere Völker, wenn sie auch nicht leichter verzeihen, können doch leichter vergessen, während die italienische Phantasie das Bild des Unrechts in

¹⁾ Sein Tagebuch vgl. oben S. 55, A. 3. Vgl. auch Zdekauer a. a. O. S. 54 ff. und unten Erfurs CXVIII.

²⁾ Infessura, ed. Tommasini p. 250 vgl. Bd. I, Erfurs XII. über F. C. oben Bd. I, S. 120.

furchtbarer Frische erhält¹⁾. Daß zugleich in der Volksmoral die Blutrache als eine Pflicht gilt und oft auf das gräßlichste geübt wird, gibt dieser allgemeinen Rachsucht noch einen besonderen Grund und Boden. Regierungen und Tribunale der Städte erkennen ihr Dasein und ihre Berechtigung an und suchen nur den schlimmsten Erzessen zu steuern. Aber auch unter den Bauern kommen thyesteische Mahlzeiten und weit sich ausbreitender Wechelmord vor; hören wir nur einen Zeugen²⁾.

In der Landschaft von Acquapendente hüteten drei Hirtenknaben das Vieh und einer sagte: wir wollen versuchen, wie man die Leute henkt. Als der eine dem andern auf der Schulter saß und der dritte den Strick zuerst um dessen Hals schlang und dann an eine Eiche band, kam der Wolf, so daß die beiden entflohen und jenen hängen ließen. Hernach fanden sie ihn tot und begruben ihn. Sonntags kam sein Vater, um ihm Brot zu bringen, und einer von den beiden gestand ihm den Hergang und zeigte ihm das Grab. Der Alte aber tötete diesen mit einem Messer, schnitt ihn auf, nahm die Leber und bewirtete damit zu Hause dessen Vater; dann sagte er ihm, wessen Leber er gegessen. Hierauf begann das wechselseitige Morden zwischen den beiden Familien, und binnen einem Monat waren 36 Personen, Weiber sowohl als Männer, umgebracht.

Und solche Vendetten, erblich bis auf mehrere Generationen, auf Seitenverwandte und Freunde, erstreckten sich auch weit in die höheren Stände hinauf. Chronisten sowohl als Novellensammlungen sind voll von Beispielen, zumal von Racheübungen entehrter Weiber. Der klassische Boden hierfür war besonders die Romagna, wo sich die Vendetta mit allen erdenklichen sonstigen Parteiungen verflocht. In furchtbarer Symbolik

¹⁾ Dieses Raisonement des geistreichen Stendhal, des scharfen Darstellers der Zustände der Renaissancezeit (*la chartreuse de Parme*, ed. Delahaye, p. 355), scheint mir auf tiefer psychologischer Beobachtung zu ruhen.

²⁾ Graziani, *Cronaca di Perugia*, zum J. 1437 (*Arch. stor.* XVI, I, p. 415). Bei dieser Gelegenheit mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß (nach J.) als Autor dieser peruginischen Chronik jetzt Antonio dei Guarneglie erwiesen ist.

stellte die Sage bisweilen die Verwilderung dar, welche über dieses kühne, kräftige Volk kam. So z. B. in der Geschichte von jenem vornehmen Ravennaten, der seine Feinde in einem Turm beisammen hatte und sie hätte verbrennen können, statt dessen aber sie herausließ, umarmte und herrlich bewirtete, worauf die wütende Scham sie erst recht zur Verschwörung antrieb¹⁾. Unablässig predigten fromme, ja heilige Mönche zur Versöhnung, aber es wird alles gewesen sein, was sie erreichten, wenn sie die schon im Gange befindlichen Wendungen einschränkten; das Entstehen von neuen werden sie wohl schwerlich gehindert haben.

Die Novellen schildern uns nicht selten auch diese Einwirkung der Religion, die edle Aufwallung und dann deren Sinken durch das Schwergewicht dessen, was vorangegangen und doch nicht mehr zu ändern ist. Hatte doch der Papst in Person nicht immer Glück im Friedensstiften: „Papst Paul II. wollte, daß der Hader zwischen Antonio Caffarello und dem Hause Alberino aufhöre und ließ Giovanni Alberino und Antonio Caffarello vor sich kommen und befahl ihnen, einander zu küssen und kündigte ihnen 2000 Dukaten Strafe an, wenn sie einander wieder ein Leid antäten; und zwei Tage darauf wurde Antonio von demselben Giacomo Alberino, Sohn des Giovanni, erstochen, der ihn vorher schon verwundet hatte, und Papst Paul wurde sehr unwillig und ließ dem Alberino die Habe konfiszieren und die Häuser schleifen und Vater und Sohn aus Rom verbannen²⁾“. Die Eide und Zeremonien, wodurch die Versöhnten sich vor dem Rückfall zu sichern suchen, sind bisweilen ganz entsetzlich; als am Silvesterabend 1494 im Dom zu Siena³⁾ die Parteien der Novi und der Popolari sich paarweise küssen mußten, wurde ein Schwur dazu verlesen, worin dem künftigen Übertreter alles zeitliche und ewige Heil abgesprochen wurde, „ein Schwur, so erstaunlich und schrecklich, wie noch keiner er-

¹⁾ Giraldi, Hecatommithi I, Nov. 7.

²⁾ Infessura, zum J. 1464.

³⁾ Allegretto, Diari sanesi, bei Murat. XXIII. Col. 837. Der Be-

richterstatter, All., war bei diesem Schwur selbst zugegen; er zweifelt nicht, daß der Friede gewahrt bleibe.

hört worden“; selbst die letzten Tröstungen in der Todesstunde sollten sich in Verdammnis verkehren für den, welcher ihn verletzen würde. Es leuchtet ein, daß dergleichen mehr die verzweifelte Stimmung der Vermittler, als eine wirkliche Garantie des Friedens ausdrückte, und daß gerade die wahrste Versöhnung am wenigsten solcher Worte bedurfte.

Das individuelle Rachebedürfnis des Gebildeten und des Hochstehenden, ruhend auf der mächtigen Grundlage einer analogen Volkssitte, spielt nun natürlich in tausend Farben und wird von der öffentlichen Meinung, welche hier aus den Novellenreden, ohne allen Rückhalt gebilligt¹⁾. Alle Welt ist darüber einig, daß bei den Beleidigungen und Verletzungen, für welche die damalige italienische Justiz kein Recht schafft, und vollends bei denen, gegen die es nie und nirgends ein genügendes Gesetz gegeben hat noch geben kann, jeder sich selber Recht schaffen dürfte. Nur muß Geist in der Rache sein und die Satisfaktion sich mischen aus tatsächlicher Schädigung und geistiger Demütigung des Beleidigers; brutale plumpe Übermacht allein gilt in der öffentlichen Meinung für keine Genugthuung. Das ganze Individuum, mit seiner Anlage zu Ruhm und Hohn, muß triumphieren, nicht bloß die Faust.

Der damalige Italiener ist vieler Verstellung fähig, um bestimmte Zwecke zu erreichen, aber gar keiner Heuchelei in Sachen von Prinzipien, weder vor andern, noch vor sich selber. Mit völliger Naivität wird deshalb auch diese Rache als ein Bedürfnis zugestanden. Ganz kühle Leute preisen sie vorzüglich dann, wenn sie, getrennt von eigentlicher Leidenschaft, um der bloßen Zweckmäßigkeit willen auftritt, „damit andere Menschen lernen, dich unangefochten zu lassen“²⁾. Doch werden solche Fälle eine kleine Minderzahl gewesen sein gegenüber von denjenigen, da die Leidenschaft Abkühlung suchte. Deutlich scheidet sich hier die Rache von der Blutrache³⁾; während letztere sich eher

¹⁾ Die, welche die Vergeltung Gott anheimstellen, werden unter andern lächerlich gemacht bei Puloi, Morgante

canto XXI, Str. 83 ff., 104 ff.

²⁾ Guicciardini Ricordi, l. c. N. 74.

³⁾ Vgl. Egfurs CXIX.

noch innerhalb der Schranken der Vergeltung, des *jus talionis* hält, geht die erstere notwendig darüber hinaus, indem sie nicht nur die Beistimmung des Rechtsgefühls verlangt, sondern die Bewunderer und je nach Umständen die Lacher auf ihrer Seite haben will.

Hierin liegt denn auch der Grund des oft langen Aufschiebens. Zu einer „*bella vendetta*“ gehört in der Regel ein Zusammenreffen von Umständen, welches durchaus abgewartet werden muß. Mit einer wahren Wonne schildern die Novellisten hier und da das allmähliche Heranreifen solcher Gelegenheiten.

Über die Moralität von Handlungen, wobei Kläger und Richter eine Person sind, braucht es weiter keines Urteils. Wenn diese italienische Rachsucht sich irgendwie rechtfertigen wollte, so müßte dies geschehen durch den Nachweis einer entsprechenden nationalen Tugend, nämlich der Dankbarkeit; dieselbe Phantasie, welche das erlittene Unrecht auffrischt und vergrößert, müßte auch das empfangene Gute im Andenken erhalten¹⁾. Es wird niemals möglich sein, einen solchen Nachweis im Namen des ganzen Volkes zu führen, doch fehlt es nicht an Spuren dieser Art im jetzigen italienischen Volkscharakter. Dahin gehört bei den gemeinen Leuten die große Erkenntlichkeit für honette Behandlung und bei den höheren Ständen das gute gesellschaftliche Gedächtnis.

Dieses Verhältnis der Phantasie zu den moralischen Eigenschaften des Italieners wiederholt sich nun durchgängig. Wenn daneben scheinbar viel mehr kalte Berechnung zutage tritt in Fällen, da der Nordländer mehr dem Gemüte folgt, so hängt dies wohl davon ab, daß der Italiener sowohl häufiger als früher und stärker individuell entwickelt ist. Wo dies außerhalb Italiens ebenfalls stattfindet, da ergeben sich auch ähnliche Resultate; die zeitige Entfernung vom Hause und von der väterlichen Autorität z. B. ist der italienischen und der nordamerikanischen Jugend gleichmäßig eigen. Später stellt sich dann bei den edleren Natu-

¹⁾ So schildert sich Cardanus (de propria vita, cap. 13) als äußerst rachsüchtig, aber auch als verax,

memor beneficiorum, amans justitiae.

ren das Verhältniß einer freien Pietät zwischen Kindern und Eltern ein.

Es ist überhaupt ganz besonders schwer, über die Sphäre des Gemüthes bei anderen Nationen zu urtheilen. Dasselbe kann sehr entwickelt vorhanden sein, aber in so fremdartiger Weise, daß der von draußen Kommende es nicht erkennt; es kann sich auch wohl vollkommen vor ihm verstecken. Vielleicht sind alle abendländischen Nationen in dieser Beziehung gleichmäßig begnadigt.

Wenn aber irgendwo die Phantasie als gewaltige Herrin sich in die Moralität gemischt hat, so ist dies geschehen im unerlaubten Verkehr der beiden Geschlechter. Vor der gewöhnlichen Hurerei scheute sich bekanntlich das Mittelalter überhaupt nicht, bis die Syphilis kam¹⁾, und eine vergleichende Statistik der damaligen Prostitution jeder Art gehört nicht hierher. Was aber dem Italiener der Renaissance eigen zu sein scheint, ist, daß die Ehe und ihr Recht vielleicht mehr und jedenfalls bewußter als anderswo mit Füßen getreten wird, daß man geradezu den Grundsatz ausspricht, Ehen seien nur auf bestimmte Zeit zu schließen und nur so lange die Frau dem Manne gefalle²⁾. Die Mädchen der höheren Stände, sorgfältig abgeschlossen, kommen nicht in Betracht; auf verheiratete Frauen bezieht sich alle Leidenschaft.

Dabei ist bemerkenswert, daß die Ehen doch nicht nachweisbar abnahmen³⁾, und daß das Familienleben bei weitem nicht diejenige Zerstörung erlitt, welche es im Norden unter ähnlichen Umständen erleiden würde. Man wollte völlig nach Willkür leben, aber durchaus nicht auf die Familie verzichten, selbst wenn zu fürchten stand, daß es nicht ganz die eigene sei. Auch sank die Rasse deshalb weder physisch noch geistig — denn von derjenigen scheinbaren geistigen Abnahme, welche sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zu erkennen gibt, lassen sich ganz bestimmte äußere Ursachen politischer und kirchlicher Art nam-

¹⁾ Vgl. Eyturs CXX.

²⁾ Vgl. Eyturs CXXI.

³⁾ L. Tansillo, Capitoli p. 288.